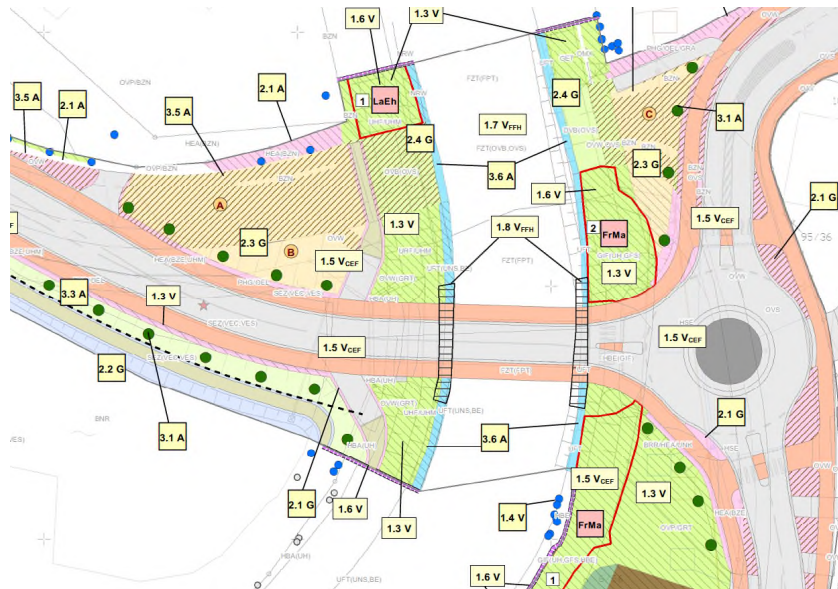


Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71/B74 in Bremervörde

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter



Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Auftraggeber:
NLStBV – Geschäftsbereich Stade

Datum:
Mai 2021

Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71/B74 in Bremervörde

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Auftraggeber:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
(NLStBV) – Geschäftsbereich Stade

Bearbeitung / Verfasser:

planungsgruppe grün gmbh

Projektleitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Tim Strobach

Bearbeitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Dörte Kamermann

Projektnummer:

P 2516

Bearbeitet / Korrekturen:

Sep 2021 (Anpassung an aktuelle technische Planung)

Rembertistraße 30
D-28203 Bremen
Tel. 0421 – 699 025 - 0
Fax 0421 – 699 025 - 33
E-Mail: bremen@pgg.de

Alter Stadthafen 10
26122 Oldenburg
Tel. 0441 – 998 438 - 0
Fax. 0441 – 998 438 - 99
E-Mail: oldenburg@pgg.de

Sitz der Gesellschaft: Bremen
Handelsregister: Amtsgericht
Bremen HR 26380 HB

www.pgg.de

Geschäftsführer:
Markus Baritz
Martin Sprötge
Gotthard Storz
Tim Strobach

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vermeidungsmaßnahmen	1
1.1	Maßnahme 1.1 V – Allgemeine Vorkehrungen.....	1
1.2	Maßnahme 1.2 V _{CEF/FFH} – Bauzeitenregelung	3
1.3	Maßnahme 1.3 V – Vermeidung von Konflikten auf den Baustellenflächen / temporären Nutzflächen.....	5
1.4	Maßnahme 1.4 V – Einzelbaumschutz	8
1.5	Maßnahme 1.5 V _{CEF} – Vorkehrungen bei der Durchführung von Fällarbeiten.....	10
1.6	Maßnahme 1.6 V – Evakuierung von wertvollen Pflanzenbeständen.....	14
1.7	Maßnahme 1.7 V _{CEF/FFH} – Schutz der Gewässer und der Fischfauna.....	17
1.8	Maßnahme 1.8 V _{CEF/FFH} – Bauzeitlicher Schutzbereich für den Fischotter.....	20
1.9	Maßnahme 1.9 V _{CEF/FFH} – Ausgestaltung der Brücke im Sinne des Biotopverbunds.....	22
2	Gestaltungsmaßnahmen	24
2.1	Maßnahme 2.1 G – Begrünung straßennaher Vegetationsflächen.....	24
2.2	Maßnahme 2.2 G – Begrünung des Uferbereichs (Teich) und der Wegeseitenräume des angrenzenden Grünwegs	27
2.3	Maßnahme 2.3 G – Begrünung trassennaher Freiflächen	29
2.4	Maßnahme 2.4 G – Begrünung durch Einsaat.....	31
3	Ausgleichsmaßnahmen	33
3.1	Maßnahme 3.1 A – Einzelbaumpflanzung	33
3.2	Maßnahme 3.2 A – Gruppenweise Pflanzung von Gehölzbeständen innerhalb von Rasenflächen	36
3.3	Maßnahme 3.3 A – Anlage von Gebüsch	38
3.4	Maßnahme 3.4 A – Aufforstung des bauzeitlich beeinträchtigen Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	40
3.5	Maßnahme 3.5 A – Ausgleich von beeinträchtigten Bodenfunktionen.....	42
3.6	Maßnahme 3.6 A – Anlage und Entwicklung von Uferstaudenfluren.....	44
4	Ersatzmaßnahmen	46
4.1	Maßnahme 4.1 E – Entwicklung eines Stillgewässers / von kleinen Stillgewässern mit flachen Uferzonen	46
4.2	Maßnahme 4.2 E – Gehölzpflanzungen (Gebüsch)	49
4.3	Maßnahme 4.3 E – Entwicklung von Ruderalbiotopen.....	51

4.4	Maßnahme 4.4 E – Gehölzpflanzungen.....	54
5	Literatur.....	56
5.1	Gesetze / Verordnungen / Richtlinien	56
5.2	Literatur	56

1 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

1.1 MAßNAHME 1.1 V – ALLGEMEINE VORKEHRUNGEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vorkehrungen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 (keine Verortung im Lageplan möglich)	Blatt Nr.: 1	
Lage der Maßnahme: gesamter Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 – B 1.6, Bo 1.1 Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baumaschinen und Baustellenverkehr zur Beeinträchtigung und Verunreinigung von Boden und Wasser kommen.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz von Boden und Wasser auf Grundlage der geltenden Vorschriften wie z. B. NWG.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Baustellenbereich		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Mit der Maßnahme werden Handhabungsverluste und Schadstoffeinträge vermieden. Boden und Wasser sowie die Vegetation und faunistische Habitate werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.1 -1.6, Bo 1.1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung von Handhabungsverlusten und Schadstoffeinträgen sowie generellen Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind folgende allgemeine Vorkehrungen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Durchführung der Bauarbeiten nach aktuell geltenden Standards und Vorschriften • Einsatz einer Umweltbaubegleitung: Einbindung dieser bereits ab der Ausführungsplanung. Die Beteiligung der Umweltbaubegleitung umfasst auch die Phase der Vergabe von Leistungen sowie die Bauausführung bis zum Abschluss des Vorhabens. • Verwendung von dem Stand der Technik emissionsarme Baumaschinen und Baufahrzeuge • Vermeidung der Verunreinigung von Boden und Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer). Ordnungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe, die im Baustellenbereich zum Einsatz kommen (Beachtung des WHG/NWG). • Bodenaushub ist ordnungsgemäß zwischenzulagern bzw. zu entsorgen. Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau. Bei der Bodenlagerung sind die entsprechenden DIN-Bestimmungen einzuhalten. • Technische Vorkehrungen zur Verhinderung schädlicher Bodenveränderungen, z. B. durch Verunreinigung gem. der gesetzlichen Vorgaben des BBodSchG i. V. m. den entsprechend festgesetzten Werten für die einzelnen Stoffgruppen • Technische Vorkehrungen zur Verhinderung der Verunreinigung von Gewässern sowie das Grundwasser während der Bau- und Betriebsphase • Sofortige Beseitigung von bei Unfällen, Leckagen oder ähnlichen austretenden Schadstoffen (aus Boden und Gewässer). • Vollständiges Entfernen von nicht mehr benötigten standortfremden Materialien nach Bauende. 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Baufeld
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: siehe Anhang 2 zum LBP	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die fachgerechte Umsetzung ist im Rahmen der Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
keine		

1.2 MAßNAHME 1.2 V_{CEF/FFH} – BAUZEITENREGELUNG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 (keine Verortung im Lageplan möglich)		Blatt Nr.: 1
Lage der Maßnahme: gesamter Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt Die Maßnahme dient der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Avifauna, Fledermäuse). Diese umfassen die mögliche Tötung von Brutvogelindividuen sowie die Störung durch Lärm- und Lichtemissionen im Baufeld. Vermieden werden auch mögliche Fledermausverluste, die durch den Abriss der bestehenden Brücke entstehen könnten.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Erstmalige Flächeninanspruchnahme außerhalb der Brut- und Wochenstubenzeit. Mit der Bauzeitenregelung kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt vermieden werden.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Baustellenfläche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Darüber hinaus erfolgt eine Minimierung des Eingriffes insbesondere auch im Sinne des Artenschutzes. Die baubedingte Verletzung oder Tötung von Individuen der Fledermaus- und Vogelarten im Baustellenbereich wird vermieden. Gleichzeitig wird eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele (Fledermausarten) des FFH-Gebiets „Oste mit Nebenbächen“ vermieden (Schadensbegrenzungsmaßnahme).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: artenschutzrechtliche Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse (Kl. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Gr. Abendsegler) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Brutvögel und Fledermäuse (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF/FFH}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung bzw. sonstige Erstinanspruchnahme ist außerhalb der Brut- und sommerlichen Aktivitätszeit durchzuführen. Diese Zeiten sind wie folgt:</p> <p>Vögel: Kernbrutzeit 01. März – 31. August Fledermäuse: 01. März – 30. September</p> <p>Durch den anschließenden Baubetrieb wird eine Ansiedlung von Individuen im Baustellenbereich verhindert. Dadurch kann eine baubedingte Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Brutstätten und Quartieren vermieden werden.</p> <p>Bei Beginn der Inanspruchnahme innerhalb der genannten Zeiträume ist eine Begehung durch eine fachkundige Person / die Umweltbaubegleitung in Absprache mit der UNB des Landkreis Rotenburg (Wümme) erforderlich, um eine Beeinträchtigung bereits im Baustellenbereich brütender Vögel zu vermeiden (betr. hier insbesondere boden- bzw. am Ufer der Gewässer brütende Arten unter der Voraussetzung, dass die Gehölze bereits vor der Kernbrutzeit entfernt wurden).</p> <p>Kann die Baufeldfreimachung nicht vor der Brutzeit begonnen werden, wird für die Bauphase unter Berücksichtigung des Bauzeitenplans und der Bauphasen ein Konzept zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG und der Vermeidung nach § 15 BNatSchG entwickelt und dieses mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und umgesetzt (Sicherung der Baufreiheit).</p> <p>Hinweise zur Inanspruchnahme von Gehölzflächen sind in Maßnahme 1.5 V_{CEF} zu finden.</p> <p>Bauzeitliches Offenhalten des Raums zwischen Gewässeroberfläche und Baustelle (Brückenfenster von mind. 2,2 m ü. MHW, ≥ 4 m lichte Weite bzw. 4 m² Durchflugfläche) für die Durchgängigkeit der Wasserfledermaus (Brückenfenster gilt für den Abriss der alten Brücke und den Neubau).</p> <p>Die Bauarbeiten sind zum Schutz von Fledermäusen und Fischottern <u>tagsüber</u> durchzuführen, d. h. ½ nach Sonnenaufgang bis ½ vor Sonnenuntergang. <u>Ausgenommen von dem Nachtbauverbot</u> sind Betonarbeiten für den Brückenbau, die in einem durchgängigen Arbeitsprozess erfolgen muss; hierfür sind ca. 2 Nächte erforderlich. Die Baustellenbeleuchtung ist hier auf das notwendige Maß zu beschränken.</p> <p>Unmittelbar vor Abriss und möglichst vor Beginn der Nutzung von Sommerquartieren sind potenzielle Fledermausquartiere in der Brücke durch einen Fledermaus-Sachverständigen / durch die Umweltbaubegleitung zu kontrollieren, anwesende Fledermäuse sind zu bergen und an einer geeigneten Stelle im Umfeld (z. B. Fledermauskästen) wieder frei zu lassen. Die untere Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Findet die Kontrolle nicht am Tag des Abrissbeginns statt, so sind zusätzlich alle geeigneten Einflug- und Einschluflöffnungen „fledermaussicher“ zu verschließen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Baufeld
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: siehe Anhang 2 zum LBP	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

1.3 MAßNAHME 1.3 V – VERMEIDUNG VON KONFLIKTEN AUF DEN BAUSTELLENFLÄCHEN / TEMPORÄREN NUTZFLÄCHEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Konflikten auf den Baustellenflächen / temporären Nutzflächen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2.1 1		
Lage der Maßnahme: Baufeld / Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1 - B 1.3, Bo 1.1 Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung des Bodens aber auch der Vegetation von Grünlandflächen und Uferbereichen kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in den Boden sowie in Pflanzenbestände vermieden. Insgesamt werden Veränderungen der Standorteigenschaften verhindert und die Flächeninanspruchnahme minimiert.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Kennzeichnung der Außengrenze der Baumaßnahme im Bereich von Vegetationsbeständen (siehe hierzu 1.6 V) (zur Lage siehe Unterlage 9.2).		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Baufeld / Baustelleneinrichtungsfläche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Der Boden und die Vegetation im Baustellenbereich werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.1, Bo 1.1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.3 V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Vermeidung der Inanspruchnahme von Uferbereichen und Gewässern außerhalb der in Unterlage 9.2.1 dargestellten Baufeld- und Baustelleneinrichtungsflächen. • Herstellung von bauzeitlich genutzten Flächen mit Unterlage von ausreichend überstäudigem Geotextil und/oder Baggermatratzen, so dass kein Fremdmaterial in die unbefestigten/teilversiegelten Flächen gerät. Bei Verwendung von Kies- und Schotter für die Herstellung der Baustelleneinrichtungsfläche ist im Überschwemmungsgebiet (kalkfreies Material (kein Bauschutt oder Straßenaufbruch) zu verwenden • Tiefenlockerung und Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen nach Nutzungsende. Mit Tiefenlockerung ist das Durchpflügen des Bodens mit entsprechendem Gerät bis zu einer Tiefe von 0,8 m u. GOK gemeint. Die Rekultivierung beinhaltet u. a. die Wiederherstellung der nat. Bodenschichtung, das Aufheben schädlicher Bodenbeeinträchtigungen sowie (soweit vorgesehen) die Wiederherstellung der vorherigen Nutzung. • Anlage von standfesten Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauphase im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- und Habitatstrukturen). Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt. • Im Anschluss an die Baumaßnahme erfolgt – soweit keine andere Maßnahme vorgesehen ist - eine Ansaat mit einer gebietsheimischen standortangepassten, artenreichen Regiosaatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen (Ursprungsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland) (auf ca. 2.191 m²). • Vorkehrungen auf mit Gehölzen bestandenen bauzeitlich genutzten Flächen: siehe Vermeidungsmaßnahme 1.5 V_{CEF}. • Evakuierung von geschützten Pflanzenbeständen: siehe Vermeidungsmaßnahme 1.6 V 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		3.748 m ² Schutzzäun: 170 m
Zielbiotope: <u>Flächen mit Ansaat</u> GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (1.867 m ²) <u>Restliche Flächen</u> siehe 2.1 G, 3.2 A sowie 3.6 A	Ausgangsbiotop: BRR (UNK) - Rubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp) BZH - Zierhecke BZN - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten BZN ((UHM) / GRA - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) /Artenarmer Scherrasen GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden GIA/UHF (GMF) (ü) - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche / Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich GIT (OVW) - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Weg) GRA (HEB) - HBA (BRR, UHF) (ü) - Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich HBA(UH) - Allee/Baumreihe (Halbruderales Gras- und Staudenflur) HEA (BRR) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Rubus-/Lianengestrüpp) HEA(BZE) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.3 V
<p>HEA (BZE, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)</p> <p>HEA(BZN)/BZN(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)</p> <p>HEA (GRA, OMN) – Allee/Baumreihe (Artenarmer Scherrasen, Natursteinmauer)</p> <p>HSE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten</p> <p>NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht</p> <p>OVB (OVS) - Brücke (Straße)</p> <p>OVP/GRT - Parkplatz / Trittrassen</p> <p>OVW - Weg</p> <p>OVW(GRT) - Weg (Trittrassen)</p> <p>OYT - Hütte</p> <p>PHG/OEL Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet</p> <p>PHZ/OEL - Neuzeitlicher Ziergarten / Locker bebautes Einzelhausgebiet</p> <p>SEZ(VEC, VES) Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen)</p> <p>UFT (UN, HBE) (ü) - Uferstaudenflur der Stromtäler (Artenarme Neophytenflur, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe) im Überschwemmungsbereich</p> <p>UHF / UHM (ü) - Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte im Überschwemmungsbereich</p> <p>UHM (BZN) - Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten)</p> <p>WPB (BRR) - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (Rubus-/Lianengestrüpp)</p>		
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>Keine</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die rekultivierten Flächen sind entsprechend den vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu pflegen. Die restlichen Flächen gehen in die ursprüngliche Unterhaltung über.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der Bauüberwachung kontrolliert.</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Die Flächen sind für die Ansaat vorzubereiten.</p>		

1.4 MAßNAHME 1.4 V – EINZELBAUMSCHUTZ

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme gesamter Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.4, B 1.5, B 1.6 Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung prägender Bäume kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Baumbestände vermieden.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Schutz von Einzelbäumen und weiteren Gehölzbeständen im gesamten Baustellenbereich durch Schutzmaßnahmen auf Grundlage von RAS LP 4 – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen sowie der DIN-Norm 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Einzelbäume und Gehölzflächen im Bereich des Baufelds / der Baustelleneinrichtungsfläche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen mit Gehölzen verschiedenster Ausprägungen. Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Die Einzelbäume im Baustellenbereich werden vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.4, B 1.5, B 1.6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Einzelbäume und weitere Gehölze im Nahbereich und auch innerhalb des Vorhabenbereichs werden vor Beeinträchtigungen durch Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 geschützt: <ul style="list-style-type: none"> • Die Bäume werden im Bereich der Kronentraufe durch einen Zaun (Höhe 1,80 m) geschützt. Ist dieses aus technischen Gründen nicht möglich, werden die Baumstämme mittels eines Stammschutzes (Höhe 1,80 m) abgesichert. • Ist das Befahren im Wurzelbereich erforderlich, wird dieser gegen Bodenverdichtung geschützt. • Im Baustellenbereich hineinragende Äste sind hoch zu binden oder – falls anders nicht möglich – fachgerecht zurückzuschneiden. • Das Lagern von Stoffen und das Abstellen von Baufahrzeugen im Kronentraufbereich der Bäume sind zu unterlassen. Schäden werden zu Lasten des Verursachers sofort baumpflegerisch behandelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: <i>47 Einzelbäume sowie 89 m² flächiges Gehölz</i>		
Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HEA (BEZ, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	Ausgangsbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HEA (BEZ) / UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten) / Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Der Einzelbaumschutz wird nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Herstellung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung. Etwaige Schäden sind zu Lasten des Verursachers sofort baumchirurgisch zu behandeln.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

1.5 MAßNAHME 1.5 V_{CEF} – VORKEHRUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON FÄLLARBEITEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vorkehrungen bei der Durchführung von Fällarbeiten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme gesamter Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 Konflikt B 1.4, B 1.5, B 1.6 Im Rahmen des Baubetriebs ist es notwendig Gehölz- und Waldbestände zu entfernen. Mit der Maßnahme werden auch Eingriffe in faunistische Habitate sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden. notwendige Strukturen / Maßnahmen Durchführung der Fällarbeiten unter Berücksichtigung von § 39 BNatSchG sowie Kontrolle der Bäume. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Gesamter Baustellenbereich inkl. Gehölz- und Waldbestände		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Die baubedingte Verletzung oder Tötung von Individuen der Vögel und Fledermäuse wird im Bereich des Baufelds und der geplanten Brücke vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.4, B 1.5, B 1.6; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{CEF}
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Avifauna und Fledermäuse (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung von Fällarbeiten auf Zeitraum von 1.10. bis 28.02., Ausnahmen sind möglich über Abstimmung mit zuständiger UNB (§ 39 BNatSchG). • Kontrolle der Bäume vor Entfernung auf Vorhandensein von Fledermausquartieren und –individuen sowie Vogelnestern durch eine fachkundige Person / Umweltbaubegleitung idealerweise im unbelaubten Zustand. • Hinweise zur Kontrolle der Bestandsbrücke auf Fledermausbesatz sind in Maßnahme 1.2 V_{CEF} zu finden. • Vorhandene Höhlen sind im Anschluss der Kontrolle bei sicherem Nichtbesatz zu verschließen, um ein nachträgliches Einfliegen zu verhindern. Bei Besatz mit Tieren wird der Eingang des Quartiers mit einem Einweg-Ausgang ausgestattet, der das Ausfliegen ermöglicht, jedoch das Einfliegen verhindert. Eine Fällung erfolgt nur dann, wenn nach intensiver Kontrolle zweifellos kein Besatz mehr festgestellt wird. Wo es sich als unmöglich erweist, muss der Baum etappenweise abgetragen werden. Anwesende Individuen sind zu bergen und fachgerecht umzusetzen. Die im Gelände durchzuführende Methode wird im Einzelfall durch eine anwesende fachkundliche Person bestimmt. Die untere Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Bei Verlust von nachgewiesenen Quartieren ist für Fledermäuse ein Ersatz (z. B: Fledermauskästen im Umfeld im Verhältnis 1:3) zu schaffen. Die Auswahl der Fledermauskästen orientiert sich an der betroffenen Fledermausart. 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 2.821 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	1.5 V_{CEF}
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: BNR- Weiden-Sumpfgewässerbüsch nährstoffreicher Standorte BRR (UNK) - Rubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp) BZH - Zierhecke BZN - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten BZN(UHM)/GRA - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) /Artenarmer Scherrasen BZN/HEA(UNK) - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten / Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Staudenknöterichgestrüpp) GRA(HEB) - Artenarmer Scherrasen (Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs) GRR/HEA - Artenreicher Scherrasen / Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs HBA(BRR, UHF) (ü) Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich HBA(UH) (ü) Allee/Baumreihe (Halbruderales Gras- und Staudenflur) im Überschwemmungsbereich HEA(BRR) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Rubus-/Lianengestrüpp) HEA(BZE) Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten) HEA (BZE, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA(BZN) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) HEA(BZE)/BZN(UHM) Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten / (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA (GRA, OMN) - – Allee/Baumreihe (Artenarmer Scherrasen, Natursteinmauer) HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten PHG/OEL Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet PHZ/OEL - Neuzeitlicher Ziergarten / Locker bebautes Einzelhausgebiet WPB (BRR) - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (Rubus-/Lianengestrüpp)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung bzw. Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Keine		

1.6 MAßNAHME 1.6 V – EVAKUIERUNG VON WERTVOLLEN PFLANZENBESTÄNDEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Evakuierung von wertvollen Pflanzenbeständen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme gesamter Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3 Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch Baustellenverkehr, Material- und Bodenlagerung zur Beeinträchtigung und Schädigung von geschützten Pflanzenbeständen kommen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in wertvolle Pflanzenbestände vermieden.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen An den äußeren Grenzen des Baustellenbereichs u. a. mit RL-Pflanzenbeständen werden standfeste Schutzzäune installiert (siehe Maßnahme 1.3 V). Vorhandensein von Ausweichflächen für die geschützten Arten für die Dauer der Baumaßnahme. Ggf. ist die Evakuierung der Arten in Pflanzkästen möglich. Notwendige Standortbedingungen für die bekannten Vorkommen (gem. OBERDORFER 2001):		
<ul style="list-style-type: none"> • Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i> (L.) Opiz): nasse bis wechsellasse, nährstoff- und basenreiche, ± neutral, modrig – humose Ton- oder Torfböden; sommerwärmeliebend, Licht-/Halbschatten, Stromtalpflanze • Spitzblättrigen Frauenmantels (<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.): mäßig nährstoffreiche, kalkarme Lehmböden • Sumpf - Schwertilie (<i>Iris pseudacorus</i>): Gräben und Ufer, zeitweilig/meist überschwemmt, nährstoffreich, mild bis mäßig saure Sumpfhumus-Böden; etwas wärmeliebend, Licht- und Halbschattenpflanze, Verlandungspflanze 		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Siehe ausgewiesene Fläche in Unterlage 9.2.1 bzw. Anhang 1 zum LBP (Unterlage 19.1.1)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Zielkonzeption der Maßnahme Der baubedingt vollständige Verlust von Beständen der Sumpf - Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), des Spitzblättrigen Frauenmantels (<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.) und den Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i> (L.) Opiz) werden vermieden. Evakuierung von Teilen des Bestands im Bereich der Trasse und der geplanten Brücke.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1.1, B 1.2, B 1.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Baumaßnahmen und Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen Prüfung auf Wuchs und Vorkommen von geschützten / gefährdeten Pflanzen durch eine fachkundige Person / die Umweltbaubegleitung (auf den Teilflächen 1 und 2). Bekannte Fundstellen der Bestandserfassungen 2020 sind zu beachten. Die Begehung / Prüfung muss aufgrund der Phänologie in der Vegetationsperiode vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Pflanzen noch sichtbar sind. • Werden gefährdete Pflanzenarten gefunden, sind diese entweder direkt oder in der darauffolgenden Vegetationsruhe (Winter) fachgerecht zu entnehmen und an einen geeigneten Ort (siehe Spiegelstrich im Anschluss) außerhalb des Vorhabenbereichs (Ausweichstandort) zu verpflanzen. Bei Entnahme im Winter sind die Pflanzenbestände im Rahmen der Begehung (siehe oben) zu markieren, damit ein Wiederauffinden ermöglicht wird. Die Arten sind möglichst in zusammenhängenden Pflanzsoden zu entnehmen. Dabei sollten dichte Bestände evakuiert werden. Die umzusetzende Flächengröße wird im Rahmen der Ausführung mit der UNB vor Ort abgestimmt. • Der Ausweichstandort muss vor der Umsetzung der Arten ausgewählt und vorbereitet sein, so dass die Arten direkt nach der Entnahme wieder verpflanzt werden können. Die umgepflanzten Arten sind anzugießen und über eine Vegetationsperiode regelmäßig zu bewässern. • Im Anschluss der Baumaßnahmen erfolgt u. U. ein/e Einbringen/Rückführung der Arten durch Umsetzen der zuvor evakuierten Bestände (gilt nur für die Teilfläche 1). Die Rückführung ist mit der UNB abzustimmen. Ggf. verbleiben die Arten aber auch am Ausweichstandort • Auf den dauerhaft beanspruchten Flächen im Bereich der neuen Trasse und der geplanten Brücke erfolgt ein flächendeckendes Umsetzen der geschützten / gefährdeten Pflanzen durch eine fachkundige Person bzw. durch die Umweltbaubegleitung (Zeitpunkt und Art siehe oben). • Optional, soweit das oben beschriebene Vorgehen nicht möglich ist, kann in der der Bauphase vorangegangenen Vegetationsperiode Saatgut der Pflanzen entnommen werden. Dieses kann dann für die Rekultivierung eingesetzt werden. • An den äußeren Grenzen des Baustellenbereichs u. a. mit RL-Pflanzenbeständen werden standfeste Schutzzäune installiert (siehe Maßnahme 1.3 V). 		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 680 m ² mit Vorkommen folgender Arten (gem. Untersuchung aus 2020): Punktvorkommen von Sumpf - Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i> (L.) Opiz) und Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) sowie flächigem Vorkommen von Spitzblättriger, Frauenmantels (<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.)		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Vor der Durchführung der Maßnahme ist eine Abstimmung der UNB durchzuführen.		

1.7 MAßNAHME 1.7 V_{CEF/FFH} – SCHUTZ DER GEWÄSSER UND DER FISCHFAUNA

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Gewässer und der Fischfauna		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt Nr.: 9.2.1 1		
Lage der Maßnahme Oste und weitere Gewässer im Bereich des Baufelds		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt Bo 1.1 Im Rahmen des Baubetriebs kann es insbesondere durch lärmintensive Arbeiten und den Abriss zur Beeinträchtigung der Fischwanderung und Schädigung von lärmempfindlichen Fischen kommen. Grundlage für die Maßnahme ist nicht nur die in 2014 im Vorhabenbereich nachgewiesene Fischfauna, sondern auch Lachs, Meer- und Flussneunaugen und die Meerforelle (schriftl. Mitteilung NLStBV in Abstimmung mit dem LAVES vom 04.06.2017). Als relevante Wanderzeiten werden vom LAVES September bis November sowie Anfang April bis Ende Mai genannt (ebd.). Mögliche Konflikte können sich für das weiter südlich gelegene FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (DE 2520-331) ergeben (insbesondere als Schutz- und Erhaltungsziel genannte Fischarten).		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Nutzung von schallreduzierten Bauverfahren bzw. Schaffung von schallfreien Baufenstern. Mit der Bauzeitenregelung kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt vermieden werden.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Baustellenflächen im Bereich der Oste sowie anliegende Gewässer		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ausgebauter Fluss der Oste und anliegender Gewässer (vgl. Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1))		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{CEF/FFH}
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Minimierung des Eingriffs auf Natur und Landschaft gem. §13 BNatSchG. Die baubedingte Verletzung oder Tötung von Fischindividuen im Bereich des ostebezogenen Baufelds und der geplanten Brücke wird vermieden. Die Maßnahme dient gleichzeitig als Schadensbegrenzungsmaßnahme im Sinne der FFH-RL, da diverse Fischarten als Schutz- und Erhaltungsziel im SDB des FFH-Gebiets „Oste mit Nebenbächen“ (DE 2520-331) genannt sind.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Bo 1.1, Fischfauna, Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fische / Rundmäuler des SDB <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Generell (Bau- und Abrissphase):</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Inanspruchnahme der Gewässer, insbesondere der Oste und weiterer Gewässer im Umfeld, auf das erforderliche Mindestmaß • Vermeidung von erschütterungs- und lärmintensiven Arbeiten am Gewässer im Zeitraum von September bis November und Anfang April bis Ende Mai (Hauptfischwanderzeitraum). Es ist vorgesehen den Bau der Brücke mit schallreduzierten Verfahren (Bohrverfahren zur Pfahlgründung) durchzuführen. Bei Anwendung von Verfahren, die keine bzw. geringe Schallwellen im Gewässer erzeugen (z.B. Einpressen von Spundwänden, Einbohren von Pfählen), können wasserseitige Bauarbeiten auch innerhalb des Zeitfensters durchgeführt werden. Sollten dennoch lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten beim Brückenbau und -abriss innerhalb der Hauptwanderzeiten unumgänglich sein, ist eine Abstimmung mit der UNB zu ausreichend schallfreien Zeiten durchzuführen. • „Technische Wässer“, die bei den Bauarbeiten entstehen (gemeint ist hier das Bauwasser in der Baugrube) oder sonstiges verschmutztes Wasser darf ungereinigt nicht in die Oste oder anliegende Gewässer eingeleitet werden. Diese sind in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde durch geeignete Maßnahmen zu reinigen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Wird in der Baugrube ggf. eisenhaltiges Grundwasser an die Oberfläche gepresst, muss dieses vor Einleitung in die Oste oder anliegende Gewässer gefiltert werden (Vermeidung von Verockerung). • Vermeidung einer großflächigen Freilegung der Ufer sowie der Befahrung des Gewässers und der Ufer mit Baumaschinen. Im Baufeldbereich (siehe Maßnahmenplan) sind im Ufer- und Gewässerbereich lastverteilende Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen) zu verwenden. • Zement, Beton, Schmieröle und Sprengmaterialien (Explosivstoffe aus Stickstoffverbindungen) dürfen nicht ins Wasser der Oste oder anliegender Gewässer gelangen. 		
<u>Abrissvorgang:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Anstau und sonstiger erheblicher Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Oste. Während der Bauzeit ist das Gewässer wenigstens teilweise durchgängig zu halten (wandernde Fische). • Vermeidung von Stoffeinträgen in die Oste (z. B. Abbruchmaterial, Baustoffe): Hierfür (abhängig vom Abrissverfahren) Nutzung z. B. von schwimmenden Ladungsbehälter, horizontal gespannten Geotextilien, Folien, Schutzgerüste o. ä. oberhalb des Gewässers bzw. der Sohle zum Auffangen der herabfallenden Stoffe. Bei Anlage einer temporären Arbeitsebene (Sandbettung) ist das Gewässer und der Boden beispielsweise mit einem darunterliegenden Geotextilvlies, BigPacks o. ä. vor Stoffeinträgen zu sichern. • Im Falle einer Verrohrung (mit darüber liegender Arbeitsebene) sollte diese möglichst außerhalb der Hauptfischwanderzeiten (September bis November sowie Anfang April bis Ende Mai) erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind auf Grundlage der konkreten Ausführungsplanung Abstimmungen mit der UNB durchzuführen. • Vermeidung des Eintrags von Trübstoffen ins Wasser beim Abtrennen der Gründungselemente (bis zu 1 m u. GOK), z. B. Errichten einer vertikalen Schutzvorrichtung in Richtung Gewässerbett, welche möglichen Sedimenteinträge während des Ausbaus von diesem fernhält. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{CEF/FFH}
Gesamtumfang der Maßnahme: Bestehende Brücke mit Uferzone / angrenzende Gewässer		
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bau- und abrissbedingte Schutzmaßnahmen werden nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Abstimmung des konkreten Abrissverfahrens und der damit einhergehenden Schutzmaßnahmen für die Fische mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde		

1.8 MAßNAHME 1.8 V_{CEF/FFH} – BAUZEITLICHER SCHUTZBEREICH FÜR DEN FISCHOTTER

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutzbereich für den Fischotter		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baustellenbereich Neubau der Brücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1		
Konflikt Bauzeitlich kann es im Bereich der Baustelle zur neuen Brücke durch den Baustellenbetrieb aber auch durch Materiallagerung dazu kommen, dass der Fischotter diesen Bereich nicht passieren kann. Der Fischotter ist als Schutz- und Erhaltungsziel im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (DE 2520-331) genannt.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Vorsehen eines Schutzbereichs zum Freihalten von Uferstreifen innerhalb der Baustellenfläche		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Baustellenflächen im Bereich der neuen Brücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ausgebauter Fluss der Oste und anliegender Gewässer (vgl. Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1))		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Fischotter ist als Schutz- und Erhaltungsziel im SDB des FFH-Gebiets „Oste mit Nebenbächen“ (DE 2520-331) genannt. Die Maßnahme dient als Schadensbegrenzungsmaßnahme im Sinne der FFH-RL.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Schadenbegrenzung Fischotter <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> (Maßnahme zur Schadensbegrenzung für den Fischotter) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF/FFH}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Ufer unter der Brücke ist bauzeitlich auf einer Breite von 0,5 – 1,0 m nachts frei zu halten und ggf. zu sichern • Der Aus- und Einstiegsbereich vor und hinter der Brücke sind ebenfalls frei zu halten • Ggf. ist ein Steg für den Ein- und Ausstieg vorzuhalten • Der Schutzbereich soll auf einer Uferseite vorgesehen werden. • Die Festlegung der konkreten Lage und der Sicherung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Im Maßnahmenplan 9.2.1 sind entsprechende Suchräume gekennzeichnet. 		
Gesamtumfang der Maßnahme: Bestehende Brücke mit Uferzone / angrenzende Gewässer		
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Festlegung der Lage und der Sicherung des Schutzbereichs		

1.9 MAßNAHME 1.9 V_{CEF/FFH} – AUSGESTALTUNG DER BRÜCKE IM SINNE DES BIOTOPVERBUNDS

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF/FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Ausgestaltung der Brücke im Sinne des Biotopverbunds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baustellenbereich Neubau der Brücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1		
Konflikt Die Oste ist gem. LROP als Vorranggebiet für den Biotopverbund ausgewiesen. Das RROP (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) 2017) sowie der LRP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) konkretisieren diese Vorgabe. Hier wird u. a. ab S. 92 ff. des LRP (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) 2015) darauf verwiesen, dass für den Lebensraumkomplex Fließgewässer die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit vorzusehen sind.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen An den Erfordernissen des Biotopverbundes angepasste Gestaltung der Brücke		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Brückenbauwerk im Bereich der Oste sowie Beleuchtung auf der Brücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ausgebauter Fluss der Oste und anliegender Gewässer (vgl. Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1))		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Gewährleistung bzw. der Aufrechterhaltung des Biotopverbunds im Bereich der Oste, die als Vorranggebiet für den Biotopverbund im LROP 2017 geführt wird. Die Maßnahme dient allen Artengruppen, die das Brückenbauwerk queren (u. a. Säuger wie Fischotter, Amphibien, Reptilien, Fische/Rundmäuler und Fledermäuse).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: - Schadenbegrenzung Fischotter - Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit für verschiedene Artengruppen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF/FFH}
<input checked="" type="checkbox"/> (Maßnahme zur Schadensbegrenzung für den Fischotter) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Gestaltung der Uferstreifen unter der Brücke sollte so naturnah wie möglich erfolgen. Die Beleuchtung der Brücke ist soweit anzupassen, um die Lichteinwirkung auf die Oste für lichtempfindliche Arten wie Fledermäuse gering zu halten. Folgend werden hierzu weitere Hinweise gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Die Bermen sollten eine Mindestbreite von 2,0 m über MHW aufweisen, die maximale Querneigung der Ufer liegt bei einem Verhältnis von 1:2. Der Anschluss an das Wasser ist sicherzustellen. • Im Bereich der Bermen sollte in den Zwischenräumen der Steinschüttung (Erosionssicherung) Kiessand oder anderes geeignetes Material eingebracht werden. • Vermeidung von Verklammerung von Wasserbausteinen sofern nicht technisch dringend erforderlich. • Zulassen von sukzessiv entstandenen Uferbewuchs (Krautschicht) unter der Brücke • Vorsehen einer hellen Bauwerksunterseite zur Reduzierung der Verschattungswirkung • Angepasste Beleuchtung der Brücke nach Stand der Technik (LED) (z. B. Einsatz von modernen, entblendeten Leuchten; Minimierung von aufwärts gerichtetem Licht (upward light ratio) durch Nutzung von Leuchtmitteln mit geringer ULOR (upward light output ratio) und Fokussierung des Lichtkegels auf Rad-/Fußweg, etc.). 		
Gesamtumfang der Maßnahme: Neue Brücke mit Uferzonen und Bermen		
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-/Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-/Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der fachgerechten Durchführung im Zuge der Bauüberwachung / durch die Umweltbaubegleitung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
keine		

2 GESTALTUNGSMAßNAHMEN**2.1 MAßNAHME 2.1 G – BEGRÜNUNG STRAßENNAHER
VEGETATIONSFLÄCHEN**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung straßennaher Vegetationsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Trassennahe Grünflächen, KVP		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 Konflikt B 1.1 notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung der fahrbahnnahe Grünflächen z. B. durch Einsaat und / oder Pflanzung von Stauden, Bodendeckern, etc. Die Flächen sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung vorzubereiten. Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Die Maßnahme ist auf straßennahen Grünflächen vorgesehen. Die Flächen sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung vorzubereiten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Straßenbauwerks (z. B. mit artenreichem Scherrasen (Biotoptyp GRR), Extensivrasen-Einsaat (GRE) und / oder Beeten/Rabatten (ER). Schaffung von vielfältigen optisch ansprechenden innerstädtischen Verkehrsflächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Begrünung z. B. mit Saatgutmischungen (inkl. blühender Arten), Pflanzung von Stauden, Bodendeckern, etc.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 1.342 m ²
Zielbiotope: GRR – Artenreicher Scherrasen GRE – Extensivrasen-Einsaat ER – Beete/Rabatte	Ausgangsbiotope: BNR- Weiden-Sumpfgewüch nährstoffreicher Standorte BRR (UNK) - Rubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp) BZH - Zierhecke BZN - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten BZN/HEA(UNK) - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten / Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Staudenknöterichgestrüpp) GET – GET – Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden GIA/UHF(GMF) (ü) - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche / Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich GRA(HEB) - Artenarmer Scherrasen (Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs) GRR/HEA - Artenreicher Scherrasen / Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs HBA (UH) (ü) - Allee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) im Überschwemmungsbereich HEA(BZE) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten) HEA (BZE, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA(BZN) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) HEA(BZN)/BZN (UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OMX - Sonstige Mauer/Wand OVB (OVS) – Brücke (Straße) OVP/BZN (HEB, GRA) - Parkplatz / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) OVP/GRT – Parkplatz/Trittrassen OVS – Straße OVW – Weg OVW(GRT) – Weg (Trittrassen) OYH - Hütte PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
		SEZ (VEC, VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen) UHF/UHM - Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte /Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte UHM(BZN) - Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege orientiert sich an dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege“		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Böschungen müssen mit Oberbodenandeckung versehen sein.		

2.2 MAßNAHME 2.2 G – BEGRÜNUNG DES UFERBEREICHS (TEICH) UND DER WEGESEITENRÄUME DES ANGRENZENDEN GRÜNWEGS

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung des Uferbereichs (Teich) und der Wegeseitenräume des angrenzenden Grünwegs		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Teichufer sowie die Wegeseitenräume des angrenzenden Grünwegs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.3		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung des Teichufers und der Wegeseitenräume des angrenzenden Grünwegs. Die Flächen sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung vorzubereiten.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Privatfläche im Bereich des Teichufers sowie der Wegeseitenräume des angrenzenden Grünwegs. Die Flächen sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung vorzubereiten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Teichufers (z. B. durch Initialpflanzung) sowie der der Wegeseitenräume des angrenzenden Grünwegs (z. B. durch Ansaat mit Regiosaatgut).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1, B 1.2, B 1.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Uferbereiche des Teichs und die Wegeseitenräume des angrenzenden geplanten Grünwegs (jeweils Flächen im Privatbesitz) sollen begrünt werden. Eine Begrünung kann z.B. durch Ansaat und / oder Initialpflanzung des Uferbereichs (z.B. Röhrichte, Wasserschwaden, Seerose, Seggen, keine Rohrkolben) erfolgen.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 367 m ²
Zielbiotope: <u>Beispiele Teichufer</u> VEC – Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VES - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen <u>Beispiele Wegeseitenräume</u> GMF – Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	Ausgangsbiotop: BNR- Weiden-Sumpfgewässern nährstoffreicher Standorte PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet SEZ(VEC,VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Die Flächen befinden sich in Privatbesitz.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für den oben genannten Vorschlag zur Begrünung des Ufers (Initialpflanzung) ist ein Jahr Fertigstellungspflege einzuplanen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Böschungen müssen mit Oberbodenandeckung versehen sein. Die Details zur Begrünung werden mit dem Flächeneigentümer abgestimmt.		

2.3 MAßNAHME 2.3 G – BEGRÜNUNG TRASSENAHER FREIFLÄCHEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung trassennaher Freiflächen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Flächen südlich des Ostehotels und nordwestlich des geplanten KVP		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.4		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung von trassennahen Freiflächen südlich des Ostehotels und nordwestlich des geplanten KVP. Die Flächen sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung vorzubereiten.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen südlich des Ostehotels und nordwestlich des geplanten KVP. Die Flächen sind für die Ansaat bzw. Anpflanzung vorzubereiten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (Vorschläge) Die Flächen südlich des Ostehotels und nordwestlich des geplanten KVP sollen begrünt werden. Eine Begrünung kann durch Ansaat mit einer Rasenmischung, Baum- und Strauchpflanzung, Bodendeckern o.ä. erfolgen		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 1.217 m ²		
Zielbiotop: n. n.	Ausgangsbiotop: BZN - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten GIA/UHF(GMF) (ü) - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche / Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich GRA(HEB) - Artenarmer Scherrasen (Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs) HBA (UH) (ü) - Allee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) im Überschwemmungsbereich HEA (BZE, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA(BZN) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OVP/BZN (HEB, GRA) - Parkplatz / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) OVS – Straße OVW – Weg PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet SEZ (VEC, VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen) UHF/UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte /Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Flächen müssen mit Oberbodenandeckung versehen sein. Vorhandene Strom-, Gas- und Fernmeldeleitungen sind zu berücksichtigen.		

2.4 MAßNAHME 2.4 G – BEGRÜNUNG DURCH EINSAAT

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung durch Einsaat	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Ufernahe Bereiche der bestehenden Brücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung des Osteufers im Bereich der bestehenden Brücke, welche im Zuge des Vorhabens zurück gebaut wird. Es soll Grünland entwickelt werden (Zielbiotoptyp GMF). Die Flächen sind für die Ansaat vorzubereiten.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ufernahe Bereich der bestehenden Brücke, welche im Zuge des Vorhabens entsiegelt werden. Die Flächen sind für die Ansaat vorzubereiten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild sowie die Minimierung des Eingriffs durch Begrünung des Osteufers (Ansaat mit Regiosaatgut). Die Entsiegelung wird über die Maßnahme 3.5 A berücksichtigt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 2.4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer standortgerechten Initialbegrünung mit einer gebietsheimischen standortangepassten, artenreichen Regiosaatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen (Ursprungsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland).		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 413 m ²		
Zielbiotop: GMF – Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	Ausgangsbiotop: BZN – Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten GET – Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden HEA(BZN) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) HEA(BZN)/BZN(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht OMX - Sonstige Mauer/Wand OVB (OVS) – Brücke (Straße) OVS – Straße OVW – Weg OYH - Hütte UHF/UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Art und der Turnus der Pflege sind den weiteren Flächen entlang des Ufers anzupassen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Böschungen müssen mit Oberbodenandeckung versehen sein.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Gehölzpflanzung an der B71 / B 74 unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien (DIN 18916, ZTV-LA) 25 großkronige heimische, standortgerechte Laubbäume z. B. der Arten <ul style="list-style-type: none"> • Linde (<i>Tilia cordata</i> oder <i>Tilia x intermedia</i> ‚<i>Pallida</i>‘), • Eiche (<i>Quercus robur/Quercus petraea</i>), • Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) oder • Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>). Pflanzqualität: Hochstämme, Alleebaum; 18/20 cm Stammumfang.		
Für weitere zu kompensierende Einzelbäume siehe auch Maßnahmenblätter 3.2 A.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		25 Bäume
Zielbiotop: HEA– Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	25 Bäume	Ausgangsbiotop: - BRR(UNK) - Rubus-/Lianengestrüpp (Staudenknöterichgestrüpp) GRR/HEA - Artenreicher Scherrasen / Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs HEA(BZE)(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HEA(BZE)/BZN(UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten) / Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) HSE - Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten OVP/GRT – Parkplatz / Trittrasen OVS – Straße PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet SEZ(VEC,VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Lage im Umfeld der geplanten Brücke und der neuen Trasse im Stadtgebiet Bremervörde		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege gem. ZTV La Stb 05, DIN 18916 und DIN 18919. Weitere Pflegemaßnahmen erfolgen gemäß "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" und Regelwerk ZTV-Baumpflegerie (aktuelle Fassung) im Rahmen der Straßenunterhaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen im Zuge der Pflegemaßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Pflanzflächen sind mit Oberbodenandeckung zu versehen. Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen bei der endgültigen Baumstandortfestlegung.		

3.2 MAßNAHME 3.2 A – GRUPPENWEISE PFLANZUNG VON GEHÖLZBESTÄNDEN INNERHALB VON RASENFLÄCHEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Gruppenweise Pflanzung von Gehölzbeständen innerhalb von Rasenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Brücke und dazugehöriger Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.2, B 1.4 Durch das geplante Vorhaben gehen flächige Gehölzbestände und damit ihre Funktion als Biotop und Habitat verloren. Es werden auch nach § 30 BNatSchG geschützte Gehölze gerodet.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung und landschaftsgerechte Einbindung des Brückenbauwerks über die Anpflanzung von Gehölzen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Siehe ausgewiesene Fläche in Unterlage 9.2.1		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist der Ausgleich von Beeinträchtigungen in die Biotopfunktion (inkl. geschützter Biotope) sowie die landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild. Es erfolgt eine Begrünung des Straßenbauwerks über die gruppenweise Anpflanzung von Gehölzen (Biotoptyp HSE) auf Teilflächen. Zwischen den Gehölzinseln bestehen offene Flächen mit Gras- und Staudenfluren. Gleichzeitig profitieren Fledermäuse und Vögel von der Maßnahme. Die Entwicklungszeit der Zielbiotope (Gehölze) beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 15 bis 20 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.2, B 1.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Gruppenweise Bepflanzung der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). Zusätzlich Pflanzung von 1 – 2 Bäumen der Gattung <i>Salix spec.</i> mit einem Stammumfang von mindestens 16/18. Die verbleibende Fläche wird mit Rasen versehen (Einsaat entsprechend 1.3 V). <u>Wuchsform Baum (Artbeispiele):</u> Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Weißbirke (<i>Betula pendula</i>), Gemeine Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Apfelbaum (<i>Malus sylvestris</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>), andere Weidenart (<i>Salix spec.</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>), weitere Obstbaumarten, Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) <u>Wuchsform Strauch (Artbeispiele):</u> Weißbirke (<i>Betula pendula</i>), Haselstrauch (<i>Corylus avellana</i>), Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>), andere Weidenart (<i>Salix spec.</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Rotdorn, Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>)		
Gesamtumfang der Maßnahme:		rd. 149 m ²
Zielbiotop: HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten UM / UF – Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Feuchte Hochstaudenflur	Ausgangsbiotop: GIT (OVW) - Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (Weg) HBA (BRR, UHF) - Allee/Baumreihe (Rubus-/Lianengestrüpp, Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Ein Flächenerwerb erfolgt nicht. Das Flurstück 6/5, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege der Gehölzpflanzung beschränkt sich auf die regelmäßige Überprüfung und ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze. Offene Flächen: Mahd bei Bedarf alle 2-3 Jahre, dabei 1. Mahd ab Juni, möglichst mit Abfuhr des Mahdguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Keine		

3.3 MAßNAHME 3.3 A – ANLAGE VON GEBÜSCH

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gebüsch	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Brücke und dazugehöriger Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.4 Durch das geplante Vorhaben gehen flächige Gehölzbestände und damit ihre Funktion als Biotop und Habitat verloren.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung und landschaftsgerechte Einbindung des Brückenbauwerks über die Anpflanzung von Gebüsch.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Siehe ausgewiesene Fläche in Unterlage 9.2.1		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist der Ausgleich der Beeinträchtigung in die Biotopfunktion sowie landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerks in das Stadtbild. Es erfolgt eine Begrünung des Straßenbauwerks über die gruppenweise Anpflanzung von Gehölzen (Biotoptyp HSE). Gleichzeitig profitieren Fledermäuse und Vögel von der Maßnahme. Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 15 bis 20 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflanzung von Sträucher auf der in Unterlage 9.2.1 (Maßnahmenplan) ausgewiesenen Fläche mit heimischen und standortgerechten, gestuften Baum- und Strauchpflanzungen (siehe folgende Artbeispiele). <u>Wuchsform Strauch (Artbeispiele):</u> Haselstrauch (<i>Corylus avellana</i>), Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispi</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>), andere Weidenarte (<i>Salix spec.</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Rotdorn, Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>)		
Gesamtumfang der Maßnahme:		480 m ²
Zielbiotop: HSE – Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	Ausgangsbiotop: BNR - Weiden-Sumpfgewässernährstoffreicher Standorte HBA (UH) (ü) - Allee/Baumreihe (Halbruderale Gras- und Staudenflur) im Überschwemmungsbereich HEA (BZE, UHM) - Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (Ziergehölz aus überwiegend einheimischen Gehölzarten, Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) PHG / OEL – Hausgarten mit Großbäumen / Locker bebautes Einzelhausgebiet SEZ(VEC,VES) - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Für die Gehölze erfolgt eine Fertigstellungspflege nach DIN 18916 sowie ZTV-La Stb 05 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die weitere Pflege erfolgt nach dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" im Rahmen der Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Flächen sind für die Pflanzmaßnahme vorzubereiten.		

3.4 MAßNAHME 3.4 A – AUFFORSTUNG DES BAUZEITLICH BEEINTRÄCHTIGEN BIRKEN- UND ZITTERPAPPEL-PIONIERWALD

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung des bauzeitlich beeinträchtigen Birken- und Zitterpappel-Pionierwalds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Ostufer der Oste, südlich der Bestandsbrücke Flurstück 6/56, Flur 21, Gemarkung Bremervörde		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.5 Durch das geplante Vorhaben wird Birken- und Zitterpappel-Pionierwald bauzeitlich bedingt gefällt. Die Funktionen als Biotop und Habitat gehen dadurch verloren.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Die Aufforstung findet am Standort des bestehenden Walds statt.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. o.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Auf einem Teil der vorgesehenen Baustellenfläche stockt derzeit ein Bestand eines Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB). Im Zuge der Baumaßnahme muss dieser gerodet werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, durch eine flächengleiche Neuaufforstung eines naturnahen Laubwaldes die bauzeitliche Beanspruchung des Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB) auszugleichen bzw. diese Fläche wiederherzustellen. Ergänzend wird die kleinflächige Beeinträchtigung eines angrenzenden Ruderalgebüschs ebenfalls aufgeforstet. Die Aufforstung erfolgt in Absprache mit der zuständigen Waldbehörde im Verhältnis 1:1. Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 15 bis 20 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Aufforstung ist nach entsprechender Beratung durch den zuständigen Bezirksförster sowie Vorlage eines Pflanzplans bei der zuständigen Waldbehörde vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Die Gehölze müssen mindestens den Anforderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) und der Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV) entsprechen.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		846 m ²
Zielbiotop: WP – sonstiger Pionierwald- und Sukzessionswald	Ausgangsbiotop: WPB (BRR) - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (Rubus-/Lianengestrüpp)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Flächenerwerb findet nicht statt. Das Flurstück 6/56, Flur 21, Gemarkung Bremervörde befindet sich im Eigentum der Stadt Bremervörde.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Anschließend ist die Pflege ggf. auf das Entfernen standortfremder Gehölze zu beschränken. Weitere Festlegungen erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Waldbehörde.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Weitere Festlegungen erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Waldbehörde.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Aufforstung ist nach entsprechender Beratung durch den zuständigen Bezirksförster sowie Vorlage eines Pflanzplans bei der zuständigen Waldbehörde vor Beginn der Arbeiten durchzuführen.		

3.5 MAßNAHME 3.5 A – AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGTEN BODENFUNKTIONEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleich von beeinträchtigten Bodenfunktionen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Umfeld der bestehenden Brücke und der dazugehörigen Zufahren		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt Bo 1.1 Durch das geplante Vorhaben wird Boden neu versiegelt. Hierdurch gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Entsiegelung (Bestandsbrücke mit Zufahrten) sowie weitere derzeit versiegelte Flächen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort s. „Lage der Maßnahme“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Verbesserung bzw. Rückgewinnung der Boden durch Entsiegelung. Damit einher geht eine Verbesserung der Grund- und Oberflächenwasserfunktion.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.5 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abtrag der Deck- und Tragschicht ist landseitig der Untergrund zu lockern. Auf den Flächen wird Oberboden aufgebracht. Ein Auftrag ortsfremden Oberbodens ist zu minimieren, ggf. vorhandener geeigneter Oberboden aus dem Maßnahmenumfeld ist bevorzugt einzubauen.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		1.731m ²
Zielbiotop: Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G	Ausgangsbiotope: OYH - Bushaltestelle OVB (OVS) – Brücke (Straße) OVS – Straße OVW – Weg	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Siehe Maßnahme 2.3 G sowie 2.4 G		

3.6 MAßNAHME 3.6 A – ANLAGE UND ENTWICKLUNG VON UFERSTAUDENFLUREN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Uferstaudenfluren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Im Umfeld der geplanten Brücke und dazugehöriger Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.2, B 1.3 Durch das Vorhaben werden Offenlandbiotope der WS III – V beeinträchtigt. Gleichzeitig werden der FFH-LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ und nach § 30 BNatSchG geschützte Uferstaudenfluren überbaut.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Anlage und Entwicklung von Uferstaudenfluren		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Begleitstruktur am Ufer der Oster.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Innerstädtische Flächen verschiedenster Ausprägungen (Uferbereiche, Privatgrundstücke, angrenzendes Grünland, Verkehrsflächen, etc.). Siehe Anhang 2 zum LBP (Unterlage 19.1.1).		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Anlage und Entwicklung von Uferstaudenfluren werden bauzeitlich und anlagebedingte Beeinträchtigungen von bestehenden (z. T. geschützten) Uferstaudenfluren sowie Röhrichte trassennah kompensiert. Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen ca. 1-3 Jahre.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1.2, B 1.3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 3.6 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Entwicklung von Uferstaudenfluren wird eine Initialpflanzung (z. B. <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Lythrum salicaria</i> , <i>Stachys palustris</i> , u. a.) vorgesehen ist. Das Pflanzmaterial kann ggf. von geeigneten Spenderflächen (in Rücksprache mit der UNB) aus der Umgebung gewonnen werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		233 m ²
Zielbiotop: UFT – Uferstaudenflur der Stromtäler	Ausgangsbiotope: FZT (OVB, OVS) – Binnegewässer (Brücke, Straße) GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden GIA/UHF(GMF) (ü) - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche / Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte) im Überschwemmungsbereich NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht OVB (OVS) – Brücke (Straße) UFT (NRG) (ü) - Uferstaudenflur der Stromtäler (Rohrglanzgras-Landröhricht) im Überschwemmungsbereich UFT (UN) (ü) - Uferstaudenflur der Stromtäler (Überschwemmungsbereich) UFT (UN, HBE) - Uferstaudenflur der Stromtäler (Artenarme Neophytenflur, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Keine		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unregelmäßige Mahd oder Mulchen in mehrjährigen Abstand zwischen Oktober und Februar. Jährlich dürfen nur Teilflächen gemäht/gemulcht werden. Bei Aufwuchs von Neophyten Mahd vor Vermehrungsphase. Die Pflege und Unterhaltung ist dauerhaft sicherzustellen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen zur Verminderung des Aufwuchses von Gehölzen und Neophyten.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Flächen sind für die Anpflanzung vorzubereiten. Für 1 Jahr Fertigstellungspflege.		

4 ERSATZMAßNAHMEN**4.1 MAßNAHME 4.1 E – ENTWICKLUNG EINES STILLGEWÄSSERS / VON KLEINEN STILLGEWÄSSERN MIT FLACHEN UFERZONEN**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Stillgewässers / von kleinen Stillgewässern mit flachen Uferzonen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Blatt Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Landkreis: Rotenburg (Wümme), Gemeinde: Seedorf, Gemarkung: Seedorf, Flur: 2, Flurstück 5/8. Das Flurstück liegt nördlich von Zeven im Bereich der Kaserne Seedorf. Diese befindet sich außerhalb des Kasernengeländes, der östliche Teil des Flurstücks liegt aber gem. LRP des LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2015) im militärischen Sperrgebiet. Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des NSG „Ostetal mit Nebenbächen“.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1		
Konflikt B 1.1, B 1.2, B 1.4 Durch das Vorhaben werden Offenlandbiotope der WS III – V beeinträchtigt. Gleichzeitig wird ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Stillgewässer überbaut.		
notwendige Strukturen/Maßnahmen Anlage eines oder mehrerer Stillgewässer mit flachen Uferzonen.		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Bereiche mit geringerer Geländehöhe auf dem beplanten Teilstück des Flurstücks.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Weite Teile des Flurstücks weisen höherwertige Biotoptypen auf. Hierbei handelt es sich vor allem um Nassgrünland (GNM, GNR) aber auch Extensivgrünland und Rieder (NSS, NSR). Diese offenen Flächen werden durch verschiedene Gehölze gegliedert (BNR, HFM, HN, WPB). Der für das Vorhaben geplante Teil des Flurstücks weist im Kontrast zum oben beschriebenen Rest Intensivgrünland (GIM, GIT mit WS (III) II) auf, welches von Gehölzen (WPB, WPN mit WS (IV) III) umgeben ist. Es dominiert der Bodentyp Podsol, lediglich im Süden bestehen Zonen mit Gley (Quelle: Auszug BÜK 50, lbeg.de). Die vorherrschende Bodenart ist Mittel- bis Feinsand, Schluffanteile sind ebenfalls vorhanden. Auf Grundlage der HÜK 200 (www.lbeg.de) liegt der Grundwasserstand hier bei ca. 1,5 – 5 m unter Gelände.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.1 E
<p>Südlich des Flurstücks fließt die Twiste als Nebengewässer der Oste. Ein Teil des Flurstücks (außerhalb der hier beplanten Fläche) liegt innerhalb des Überschwemmungsgebiets „Oste 2“. Das Flurstück befindet sich in weiten Teilen innerhalb des FFH-Gebiets „Oste mit Nebenbächen“ (DE 2520-331). Das Flurstück ist Teil eines Gebietes, das die Voraussetzung für ein Naturschutzgebiet (NSG) gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. § 16 NAGBNatSchG erfüllt (NSG 25 gem. LRP des LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)(2015)</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel ist die Kompensation von Eingriffen in Biotopfunktionen, insbesondere des Verlusts von Teichfläche sowie Verlandungsbereichen im Bereich der Trasse. Gleichzeitig profitieren Libellen, Fledermäuse und Avifauna von der Maßnahme. Es erfolgt die Anlage und Entwicklung von Stillgewässerstrukturen (Zielbiotoptypen: SEZ / VER / VES).</p> <p>Die Maßnahme dient darüber hinaus der Gesamtentwicklung des Flurstücks mit bereits vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen. Die Nährstoffsituation der Fläche wird verbessert.</p> <p>Die Entwicklungszeit der Zielbiotope beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen max. 25 Jahre (vgl. DRACHENFELS 2012).</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.1, B 1.2, B 1.4</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die neu anzulegenden Gewässer sind mit einer Oberfläche von jeweils ca. 400 - 600 m² geplant. Die Gewässer sollen eine naturnahe (rundliche / ovale) Form aufweisen. Die Uferböschungen werden mit variierenden Neigungen zwischen 1:3 und 1:10 ausgeführt, so dass gute Lebensraumbedingungen für Amphibien geschaffen werden. Die max. Sohlentiefe liegt bei 1,20 bis 1,50 m unter Gelände-Oberkante. Die Gewässer können im Sommer trocken fallen. Die Sohle wird nicht abgedichtet, sondern besteht aus dem anstehenden natürlich gewachsenen Boden. Die Gewässer werden durch das Niederschlagswasser und eventuell auftretendes Oberflächenwasser gespeist, eine Verbindung zu angrenzenden Gewässern ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Ufer ist lt. Abstimmung mit der UNB des Landkreises Rotenburg (Wümme) davon auszugehen, dass hier durch das Artenpotenzial der umgebenden Flächen und der Samenbank im Boden eine Selbstbegrünung stattfindet.</p> <p>Folgende Skizze zeigt einen schematischen Querschnitt eines Gewässers mit entsprechend flacher Uferzone.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 2.536 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	NLStBV Geschäftsbereich Stade	4.1 E
Zielbiotop: SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) VEC - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VEF - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen VER - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht		Ausgangsbiotope: GIM – Intensivgrünland auf Moorböden
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten 2 bis 4 Jahren ist für die Aushagerung eine Mahd mit Abfuhr des Mahdguts im April/Mai sowie im Spätsommer vorzusehen. Im Anschluss sollte alle zwei Jahre eine Mahd im Spätsommer erfolgen, um den Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern. Eine Abweichung des vorgegebenen Mahd-Rhythmus ist nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Alle 10 Jahre Entschlammung der Kleingewässer zur Verhinderung dauerhafter Verlandung (Oktober / November). Kontrolle auf Neophytenaufwuchs, bei Vorkommen Mahd vor der Vermehrungsphase.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen zur Verminderung des Aufwuchses von Gehölzen und Neophyten..		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Festlegung Anzahl und Lage der Gewässer über Baugrund-/Bodenerkundung. Der Bodenaushub ist abzufahren. Der östlich der Grünlandfläche verlaufende Graben (Grabenprofil ist lediglich im nördlichen Verlauf erkennbar) kann aufgrund seiner Struktur, der nur sporadischen Wasserführung und seiner Bedeutung für die umliegenden Flächen mit z. T. geschützten Biotopen nicht für eine Wasserzufuhr in die geplanten Stillgewässer genutzt werden. Es ist eine Abstimmung mit BImA erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.2 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Südlich der Maßnahme 4.1 E soll ein Gehölzstreifen angrenzend zu bestehenden Gehölzstrukturen angelegt werden. In Abhängigkeit zur Geländehöhe werden Initialpflanzungen von Gehölzen vorgenommen (z. B. <i>Salix spec.</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Prunus spinosa</i>) vorgenommen. Es sind gebietseigene Gehölze zu verwenden (Vorkommensgebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ entsprechend Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze (BMU 2012).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 935 m ²
Zielbiotop: <u>Kurzfristig:</u> HPG – Standortgerechte Gehölzpflanzung <u>Langfristig:</u> BNR- Weiden-Sumpfgewüchse nährstoffreicher Standorte BFR- Feuchtgewüchse nährstoffreicher Standorte	Ausgangsbiotop: GIM – Intensivgrünland auf Moorböden	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Es ist eine Abstimmung mit BImA erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.3 E
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Maßnahme dient dem Ausgleich für die Beeinträchtigung der Bodenfunktion, aber auch als Pufferfläche für die Maßnahme 4.1 E. Durch die Reduzierung von Störeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeinträge sowie mechanische Bodenbearbeitung) und der Schaffung von Flächen, auf denen naturnahe Bodenentwicklungsmöglichkeiten ohne die vorgenannten Störeinflüsse bestehen, wird eine Verbesserung der Funktionen des Bodens und dadurch auch der Biotopfunktion im Naturhaushalt erreicht. Gleichzeitig wird mit der Maßnahme die Gesamtentwicklung der umliegenden Biotoptypen gefördert und ein Nährstoffeintrag in die Maßnahme 4.1 E verringert.</p> <p>Westlich der Maßnahmenfläche ist ein ortsüblicher Weidezaun als Begrenzung zur weiter fortgeführten intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu installieren.</p> <p>Von der Maßnahme profitiert auch die Fauna (Insekten, Avifauna, Fledermäuse).</p> <p>Die Entwicklungszeit für Ruderalstrukturen (z. B. Hochstaudenflur) beträgt ausgehend von den bestehenden Strukturen weniger als 25 Jahre (vgl. DRACHENFELS 2012). Langfristig kann sich hieraus entsprechen der umgebenden Flächen eine Nasswiese entwickeln. Die Entwicklungszeit hierfür liegt bei über 25 Jahre.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: Bo 1.1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Auf 1.340 m ² sollen aus der intensiven Nutzung genommen werden (siehe weitere Hinweise zur Pflege und Entwicklung).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 1.340 m ²
Zielbiotop:	Ausgangsbiotope:	
<u>Kurzfristig:</u> UF – Feuchte Hochstaudenflur UH – Halbruderale Gras- und Staudenflur	GIM – Intensivgrünland auf Moorböden	
<u>Langfristig</u> GN – Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.3 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten 2 bis 4 Jahren ist für die Aushagerung eine Mahd mit Abfuhr des Mahdguts im April/Mai sowie im Spätsommer vorzusehen. Im Anschluss sollte alle zwei Jahre eine Mahd im Spätsommer erfolgen, um den Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern. Eine Abweichung des vorgegebenen Mahd-Rhythmus ist nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Kontrolle auf Neophytenaufwuchs, bei Vorkommen Mahd vor der Vermehrungsphase.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrollen..		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Es ist eine Abstimmung mit BImA erforderlich.		

4.4 MAßNAHME 4.4 E – GEHÖLZPFLANZUNGEN

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.4 E
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzungen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.2 Blatt Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Landkreis: Rotenburg (Wümme), Gemeinde: Seedorf, Gemarkung: Seedorf, Flur: 2, Flurstück 5/8. Das Flurstück liegt nördlich von Zeven im Bereich der Kaserne Seedorf. Diese befindet sich außerhalb des Kasernengeländes, der östliche Teil des Flurstücks liegt aber gem. LRP des LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2015) im militärischen Sperrgebiet. Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des NSG „Ostetal mit Nebenbächen“.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 Konflikt B 1.6 Durch die geplante Baumaßnahme aber auch durch die veränderte Lage von Brücke und der Straße müssen Einzelbäume gefällt werden. Hierdurch gehen die Funktionen als Biotop und Habitat verloren. notwendige Strukturen/Maßnahmen Pflanzung von Gehölzen Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Pflanzung entlang des westlich des Grünlands vorhandenen Bestands		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Maßnahmenblatt zu Maßnahme 4.1 E		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der Ostebrücke im Zuge der B71 / B74 in Bremervörde	Vorhabenträger NLStBV Geschäftsbereich Stade	Maßnahmen-Nr. 4.4 E
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Maßnahme dient dem Ausgleich für die bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Biotopfunktion, insbesondere dem Verlust von Einzelbäumen im Bereich des Vorhabens aber auch von flächigen Gehölzen im Eingriffsbereich. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Gesamtentwicklung des Flurstücks mit bereits vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen. Die Nährstoffsituation (auch des naheliegenden Überschwemmungsgebiets) wird verbessert. Gleichzeitig profitieren Fledermäuse und Vögel von der Maßnahme.</p> <p>Die Entwicklungszeit beträgt für den Biotoptyp HPG weniger als 25 Jahre (vgl. DRACHENFELS 2012). Langfristig ist vorgesehen, Wald zu entwickeln. Die Entwicklungszeit hierfür liegt bei über 25 Jahre.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B 1.6		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es wird ein flächiges Gehölz angelegt. Die Gehölze werden dabei gruppenweise gepflanzt. Es sind dabei gebietseigene Gehölze zu verwenden (Vorkommensgebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ entsprechend Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze (BMU 2012). Die zu pflanzenden Arten werden mit den Bundesforsten abgestimmt, dies gilt auch für die Pflanzqualität / Stammumfang.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.587 m ² (= 183 Bäume)		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotope:	
<u>Kurzfristig:</u>	GIT – Intensivgrünland trockener Mineralböden	
HPG – Standortgerechte Gehölzpflanzung	GIM – Intensivgrünland auf Moorböden	
<u>Langfristig:</u>		
Biotoptyp ist abhängig von der Artauswahl		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßen-Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßen-Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßen-Brückenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland, verwaltet wird die Fläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Es ist eine Abstimmung mit BImA erforderlich.		

5 LITERATUR

5.1 GESETZE / VERORDNUNGEN / RICHTLINIEN

BBodSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

NWG - NIEDERSÄCHSISCHES WASSERGESETZ VOM 12.FEBRUAR 2010 (Nds. GVBl. S.64), ZULETZT GEÄNDERT ART. 10 DES GESETZES V. 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477).

WHG – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901).

5.2 LITERATUR

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. Berlin. https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/recht/leitfaden_gehoelze_.pdf

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. - Inform.d. Naturschutz Nieders. 32. Jg., Nr. 1: 1-60. Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Nieders., Heft A/4: 1-331. Hannover.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (Hrsg.) (2015): Landschaftsrahmenplan – Fortschreibung 2015. Rotenburg (Wümme).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2017): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Entwurf August 2017.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG (MIR) (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. Stand 01/2008. Hoppegarten.

OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. Ulmer-Verlag. Stuttgart.